

Vorlage Nr. 194/2016



LANDRATSAMT
WALDSHUT

25.10.2016

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jobcenter**

Wirtschaftsplan 2017 der GWA gGmbH

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	18.11.2016	öffentlich	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Wirtschaftsplan 2017 der GWA zu beschließen.

Sachverhalt:

1. Überblick

In der Anlage wird der Wirtschaftsplan der GWA für das Jahr 2017 vorgelegt. Die GWA refinanziert sich hauptsächlich über Maßnahmen im Rahmen der beruflichen Eingliederung. Der Wirtschaftsplan enthält deshalb keine pauschalen Zuschüsse des Landkreises Waldshut.

Für das Jahr 2017 sind verschiedene Maßnahmen in Abstimmung mit dem Jobcenter des Landratsamtes Waldshut eingeplant wie z.B.: Bewerbungscenter, Marktplatz, "Jobself", Integrationsprojekte für Migranten, Coaching für im Arbeitsmarkt integrierte Personen im Rahmen des ESF-Bundesprojekts zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit (ELA), Arbeitgeberservice, Personal-Service-Agentur, Jugendberufshelfer und Schulsozialarbeiter.

2. Voraussichtliche Entwicklung im Jahr 2017

Der Aufwand der GWA wird sich im Jahr 2017 voraussichtlich auf 1.865.942,- € belaufen. Aufgrund des Eingliederungstitel und der zusätzlichen Mittel für den flüchtlingsinduzierten Mehrbedarf beim Jobcenter, sowie der Landkreismittel für die Jugendberufshelfer, Schulsozialarbeiter und dem Flüchtlingsintegrationsprojekt MiKA, stehen Erträge in Höhe von 1.879.340,- € zur Verfügung. Für das Jahr 2017 ergibt sich ein voraussichtlicher Jahresgewinn von 13.398,- €.

Zu den Einnahmen tragen im Wesentlichen die Erlöse aus den Maßnahmen bei, die in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter durchgeführt werden. Schwerpunkt der Tätigkeit der GWA wird auch in 2017 die Vermittlung von Arbeitssuchenden, Qualifizierung und Vermittlung von Migranten, die Organisation und Durchführung von Aktivierungsmaßnahmen für langzeitarbeitslose Hilfeempfänger und die verschiedenen Coaching-Projekte, vor allem das Coaching in Arbeit integrierter Personen im Rahmen des Bundesprojekt ELA, sein. Hinzu kommen Erlöse der Arbeitnehmerüberlassung aus der Personal-Service-Agentur und dem Projekt der Lebenshilfe „KomPass“.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Wirtschaftsplan ist mit der Verwaltung abgestimmt. Die Gesellschafterversammlung hat den Wirtschaftsplan in der Sitzung vom 17.10.2016 vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags beschlossen.

Finanzierung:

Die vom Jobcenter geplanten Maßnahmen werden über die Eingliederungsleistungen des Bundes finanziert. Die Coachingleistungen im Rahmen des Bundesprogramms ELA werden in voller Höhe über das Bundesprogramm getragen. Der Landkreis trägt für den Arbeitgeberservice einen kommunalen Finanzierungsanteil von 15,2 %, das sind rd. 8.000,- €. Daneben trägt der Landkreis die Aufwendungen für die Jugendberufshelfer in Höhe von 271.000,- € und die Aufwendungen für die Schulsozialarbeiter mit 311.348,- €. Für sozial integrative Leistungen, die von der GWA erbracht werden (Integrationsprojekt, Marktplatz Arbeit, JobMap – Praktikumsplätze, Bewerbungshilfen, etc.) sind im Haushaltsplan 73.500,- € eingestellt. Das Bundesprogramm „Respekt“ ist mit 16.500,- € eingeplant Die Ausgaben sind im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt.

Dr. Martin Kistler
Landrat

